

Informationsblatt für gewerbliche Anbieter Haushaltsnaher Dienstleistungen

Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI i.V.m. § 3 Pflegeunterstützungsverordnung (PuVO) im Land Berlin

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1, die in der eigenen Häuslichkeit leben, erhalten einen Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI in Höhe von 131 € im Monat. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen anerkannter Anbieter von **Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA)** und dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Versicherten u.a. im Zusammenhang mit der Bewältigung der Anforderungen des Alltags, insbesondere bei der Haushaltsführung, unterstützen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und auch dazu, soziale Kontakte der Pflegebedürftigen aufrecht zu erhalten.

In den Angeboten unterstützen und entlasten von Fachkräften angeleitete Mitarbeitende pflegebedürftige Menschen.

Leistungsspektrum für gewerbliche Anbieter (z.B. UG oder GmbH):

- Erbringung von **haushaltsnahen Dienstleistungen** (Unterhaltsreinigung, Einkäufe, Kochen, Wäsche, Botengänge, Unterstützung in der alltäglichen Korrespondenz, Mobilitätshilfe)

Zu beachten:

- **Für gewerbliche Anbieter ist die Erteilung einer Anerkennung für die Erbringung von Betreuungsangeboten inkl. Besuchsdienst nicht möglich.**
- **Für Einzelunternehmer (z.B. eingetragener Kaufmann/Kauffrau), die keine juristische Person sind, ist eine Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag nicht möglich.**

Die **Voraussetzungen für die Anerkennung** von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sind im Land Berlin im **§ 3 Pflegeunterstützungsverordnung (PuVO)** geregelt.

Link zur Pflegeunterstützungsverordnung (PuVO):

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/puvo_pflege-573420.php

Weitere Regelungen und Vorgaben zur Angebotsausführung und Angebotsgestaltung finden Sie in den **Qualitätsstandards:**

[Link zu den Qualitätsstandards](#)

Sofern die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 3 PuVO erfüllt sind oder eine Erfüllung dieser beabsichtigt wird, sind

folgende Unterlagen im Rahmen der Antragstellung einzureichen:

1. Vereins- oder Handelsregisterauszug und Gesellschaftervertrag
2. Konzept
3. Curriculum
4. Qualifikationsnachweis der Fachkraft
5. Nachweis der Haftpflichtversicherung

Zu 1. Handelsregisterauszug sowie Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag

Eine Voraussetzung für die Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag ist, dass Antragstellende eine juristische Person (z.B. GmbH, UG, e.V.) mit Sitz oder Filiale im Land Berlin sind.

Zu 2. Konzept

Für die schriftliche Beantragung der Anerkennung wird folgende Konzeptgliederung empfohlen:

- allgemeine Informationen zum Unternehmen bzw. Verein (kurzer Absatz)
- Trägerdaten/Projektdateien: Angaben zum Sitz, Büro, Räumlichkeiten und Sprechzeiten
- Kontaktdaten des Trägers/Projekt (Ansprechperson, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fax, Link Internetseite etc.)
- Projektnamen und Projektbeschreibung auführen
- Beschreibung der Art, Inhalte und Umfang der Leistung
- Angaben zur Häufigkeit/Dauer/Regelmäßigkeit der Angebotsausführung
- Wirkungsbereich des Angebotes (Bezirke, in welchen das Angebot durchgeführt werden soll)
- Angaben zu den geplanten Stundensätzen (max. 35,50€)
- Fachkraft namentlich benennen, Stundenumfang auführen und Aufgaben der Fachkraft auflisten
- Öffentlichkeitsarbeit (Kooperation und Vernetzung mit anderen Angeboten etc.)
- Freiwillige Angabe: In welchen Sprachen das Angebot erbracht werden kann
- Anzahl der Mitarbeitenden im Projekt
- Angaben zur Vergütung (mind. Mindestlohn), sozialversicherungspflichtig beschäftigt, Vertretungsregelungen benennen
- Zielgruppe auführen:
Pflegebedürftige Erwachsene und/oder Kinder und Jugendliche...
 - mit kognitiven Beeinträchtigungen (demenzielle, psychische Erkrankungen, geistige Behinderung)
 - mit körperlichen Erkrankungen

Zu 3. Curriculum

Alle Mitarbeitenden müssen eine 30-stündige Schulung absolvieren, um in einem Angebot zur Unterstützung im Alltag tätig werden zu dürfen.

Link zu verschiedenen Schulungsanbietern:

<https://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/aua-gruendung/schulungsanbieter>

Die Schulung kann auch intern durch die Fachkraft durchgeführt werden.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Es müssen mind. die Inhalte vermittelt werden, die im überregionalen Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung (KPU) entwickelten Mustercurriculum enthalten sind.
Link zum Mustercurriculum zur Schulung der beschäftigten Mitarbeitenden für gewerblich Anbietende haushaltsnahe Dienstleistungen:
- Ebenfalls ist ein Modul zur Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern zu erarbeiten:
 - Abgrenzung AUA-Leistungen zu pflegerischen Tätigkeiten
 - bei Erbringung von haushaltsnahen Dienstleistungen als gewerblicher Anbieter auch Abgrenzung zu Betreuungsleistungen

Zu 4. Qualifikationsnachweis der Fachkraft

Die kontinuierliche fachliche Anleitung, Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen oder Mitarbeitenden ist durch eine geeignete Fachkraft mit einer mind. 3-jährigen abgeschlossenen Berufsausbildung in der Kranken-, Alten-, Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik oder Sozialarbeit sicherzustellen.

Bei gewerblichen Anbietern wird auch eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in der Hauswirtschaft einschließlich einer 30-stündigen Schulung (wie oben beschrieben) anerkannt.

Die Überprüfung der Voraussetzung der Qualifikation erfolgt durch Vorlage eines entsprechenden Qualifikationsnachweises (z.B. Diplom oder Abschlusszeugnis).

Zu 5. Nachweis Haftpflichtversicherung

Ein ausreichender Versicherungsschutz für Schäden, die die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit verursachen oder erleiden könnten, ist durch die Vorlage eines Versicherungsscheins einer Haftpflichtversicherung zu bestätigen.

Der **Antrag zur Gründung eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag** (Einreichung mit allen notwendigen Unterlagen) wird bei der **zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Abt. Pflege** gestellt und von dieser beschieden.

Antragstellung per E-Mail an das E-Mail-Postfach:

Pflegeunterstuetzung@SenWGP.Berlin.de

Eine postalische Übersendung des Antrages ist auch an die untenstehende Adresse möglich:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Abt. Pflege

Stellenzeichen: II D 22

Oranienstraße 106

10969 Berlin

Für eine **Beratung zur Gründung eines AUA** wenden Sie sich bitte an das
Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung (KPU).

Telefonische Sprechzeit zu Fragen zur Gründung eines AUA und zur Terminvereinbarung
eines Beratungsgesprächs: Do, 10.00-13.00 Uhr unter 030 890 285 -32

E-Mail: kompetenzzentrum@sekis-berlin.de

Sofern wir Ihr Interesse an einer Antragstellung geweckt haben sollten, freuen wir uns über
eine Kontaktaufnahme!